



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Tarrenz, beschlossen anlässlich der Sitzung am 10.12.2019. Im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, auf Grundlage der bestehenden verkehrs- und straßenbautechnischen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen, werden die weiter unten genannten Straßenabschnitte dauernd zur

BEGEGNUNGSZONE

erklärt werden.

Gemäß § 94d Zif. 8c in Verbindung mit § 43 Abs. 1 und § 76c der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr.159, i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Auf den Straßenabschnitten:

- Trujegasse von Kreuzung Obere Wiese / Lehnenweg bis westlich des Kreuzungsbereiches mit der nord-süd orientierten Trujegasse
- Trujegasse von nördlich Hausnummer 8 bis südlich Hausnummer 14

dürfen LenkerInnen von Fahrzeugen weder FußgängerInnen noch RadfahrerInnen behindern, haben von den ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 20 km/h fahren. FußgängerInnen dürfen die gesamte Fahrbahn benützen, den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.

§ 2

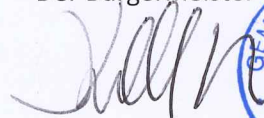
Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung der Verkehrszeichen laut beiliegendem Beschilderungsplan.

Dieser bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung..

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



ÖR Rudolf Köll



kundgemacht am:
abzunehmen am:
abgenommen am:



ergeht an:

1. zuständige Bezirkshauptmannschaft, zur Kenntnis.
2. zuständiges Baubezirksamt, zur Kenntnis.
3. zuständige Polizeidienststelle, zur Kenntnis.
4. Gemeinde-Akt

Standort Beschilderung „Begegnungszone“



Verkehrszeichenverzeichnis					
Pos	Paragraph	Vorschriftszeichen	Straße	Längengrad	Breitengrad
1	§53 9e	Begegnungszone	Trujegasse	10,764422	47,265345
	§53 9f	Ende Begegnungszone			
2	§53 9e	Begegnungszone	Trujegasse	10,762924	47,264674
	§53 9f	Ende Begegnungszone			
3	§53 9e	Begegnungszone	Trujegasse	10,762547	47,264967
	§53 9f	Ende Begegnungszone			
4	§53 9f	Ende Begegnungszone	Trujegasse	10,762819	47,264684
Koordinatenreferenzsystem WGS 1984 - Decimal					